



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 5 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates:  
Fortschreibung Schulentwicklungsplan, hier: Zukünftig ausreichender Schulraum vorhanden

**Beratungsfolge:**

04.12.2018 Schulausschuss

**Anfragetext:**

1. Ab welchem Schuljahr rechnet die Verwaltung mit welchem Überhang von Schülern (möglichst konkrete Zahlen) im SEK I und II-Bereich?
2. Reicht aus Sicht der Verwaltung der derzeit vorhandene Schulraum zur Beschulung dieser Schüler auch zukünftig aus? Wenn Nein: Würde der Schulraum ausreichen, wenn die Gesamtschule Eilpe um einen Zug erweitert worden ist und ggf. weiterer Schulraum frei wird, weil beispielsweise die Anmeldezahlen an einer weiterführenden Schulform zu niedrig sind?

**Kurzfassung**

Entfällt.

**Begründung**

Siehe Anlage.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An die Vorsitzende des Schulausschusses  
Frau Ellen Neuhaus  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Telefon • 02331 207-5529  
Fax • 02331 207-5530  
E-Mail • [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet • [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 19. November 2018

**Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 GeschO:**

**Fortschreibung Schulentwicklungsplan, hier: Zukünftig ausreichender Schulraum vorhanden**

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

wir bitten um die Aufnahme der nachfolgenden Anfrage gem. § 5 (1) GeschO auf die Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 02. Dezember 2018.

- 1. Ab welchem Schuljahr rechnet die Verwaltung mit welchem Überhang von Schülern (möglichst konkrete Zahlen) im SEK I und II Bereich?**
- 2. Reicht aus Sicht der Verwaltung der derzeit vorhandene Schulraum zur Beschulung dieser Schüler auch zukünftig aus? Wenn Nein: Würde der Schulraum ausreichen, wenn die Gesamtschule Eilpe um einen Zug erweitert worden ist und ggfls. weiterer Schulraum frei wird, weil beispielsweise die Anmeldezahlen an einer weiterführenden Schulform zu niedrig sind?**

**Begründung:**

Wie die Schulverwaltung in der letzten Sitzung des Schulausschusses mitgeteilt hatte, reichen die KiTa-Plätze derzeit nicht aus, um alle Anspruchsberechtigten mit einem Platz zu versorgen, es gibt Wartelisten. Aus diesem Grund wird es zum Einschulungstermin dieser Kinder nur schwer möglich sein, verlässliche Zahlen zu eruieren, um beispielsweise festlegen zu können, welche Schule mit welcher Zügigkeit Kinder aufnehmen kann. Nicht umsonst sind in der Ratssitzung vom 15. November 2018 weitere Teilstandorte wieder aktiviert worden. Aus diesem Grund soll auch das eigentlich bereits der FESH offerierte Schulzentrum Wehringhausen nicht mehr verkauft werden, um den absehbar dringend benötigten Schulraum im SEK I und II Bereich vorhalten zu können. Die Schulentwicklungsplanung wird derzeit allerdings nicht mehr auf der Basis des Gutachtens von Krämer-Mandeau betrieben, sondern erfolgt „auf Sicht“. Berücksichtigt man, dass die Gesamtschule Eilpe um 1 Zug erweitert wird, die Hauptschule in Vorhalle noch über Raumkapazitäten verfügt, das Schulgebäude Berchumer Straße leergezogen ist und die Bezirksregierung Arnsberg die Anmeldezahlen bei den Gymnasien im Blick hat, dann könnte das Schulzentrum Wehringhausen problemlos an die FESH veräußert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher  
(Mitglied SAS)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)

